

Beschluss der 26. Landesdelegiertenversammlung

Keine Einbeziehung von weiteren Einnahmearten in die Rentenbeitragspflicht

Die Mittelstands- und Wirtschaftsunion Nordrhein-Westfalen lehnt eine Einbeziehung weiterer Einkunftsarten, wie zum Beispiel Mieten, Pachten und Kapitalerträge in die Beitragsbemessung für die Rentenversicherung grundsätzlich ab. Dies widerspricht dem Ziel des bestehenden Koalitionsvertrages zwischen CDU und SPD, die kapitalgedeckte Säule der Altersvorsorge zu stärken.

Eine Rentenreform, die dies beinhaltet wäre für die Mittelstands- und Wirtschaftsunion Nordrhein-Westfalen nicht zustimmungsfähig.